

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Blumen Tschan

1. Geltungsbereich

- 1.1 Für sämtliche Geschäftsbeziehungen (einschliesslich Beratungen und sonstiger Leistungen) zwischen dem Geschäft und dem Kunden gelten die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend „AGB“) in ihrer zum Zeitpunkt der Bestellung gültigen Fassung. Abweichende Bedingungen gelten nur, wenn und soweit sie schriftlich bestätigt worden sind.
- 1.2 Die jeweils aktuelle und verbindliche Fassung der AGB wird unter www.blumenttschan.ch publiziert.

2. Vertragsschluss

Die Angebote auf der Website sind rein informativ und daher unverbindlich. Preis- und Sortimentsänderungen bleiben vorbehalten. Blumen sind Saisonprodukte, daher ist nicht immer die ganze Auswahl erhältlich. Ein Vertrag zwischen dem Geschäft und dem Kunden kommt nach dessen Bestellung (persönlich, per Fax, per E-Mail, per Telefon, per Internet) erst durch die Lieferung der Ware oder die gleichlautende Auftragsbestätigung durch das Geschäft zustande.

3. Preis

- 3.1 Alle angezeigten Preise sind Bruttopreise, also inkl. MWST.
- 3.2 Preisanpassungen für Produkte und Leistungen sind jederzeit möglich, da Blumenpreise naturgemäss saisonalen und regionalen Schwankungen unterliegen. Es gelten ausschliesslich die in der Auftragsbestätigung oder im Geschäft genannten Preise. Bei Änderungen bzw. Annullationen von Bestellungen durch den Kunden können allf. Kosten hierfür belastet werden.

4. Zahlung

- 4.1 Zahlungen per Rechnung sind innerhalb von dreissig (30) Tagen ab Rechnungsdatum rein netto zu begleichen. Das Geschäft behält sich vor, Lieferungen an neue Kunden oder im begründeten Einzelfalle gegen Nachnahme oder Vorkasse durchzuführen.
- 4.2 Bei Zahlungsverzug oder Stundung ist das Geschäft berechtigt, Zinsen in gesetzlicher Höhe, mindestens aber 5% p.a. sowie Mahngebühren von CHF 30.- pro Fall zu berechnen; die Geltendmachung weiterer Kosten bleibt vorbehalten. Abhängig von Bonität, Vertragsgegenstand und Vertragsvolumen behält sich das Geschäft vor, eine davon abweichende Zahlungsweise oder eine zusätzliche Absicherung der Vorleistung zu erbitten. Bei grösseren Aufträgen ab CHF 2'000.00 kann das Geschäft eine Anzahlung von mind. 50 % verlangen.

5. Lieferung

- 5.1 Die Lieferung erfolgt grundsätzlich am gewünschten Tag. Ausnahmen: Sonn- und Feiertage. Aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen können an Sonn- und öffentlichen Feiertagen keine Lieferungen ausgeführt werden. Aufträge, die nach Ladenschluss bestellt werden, können erst am nächsten Arbeitstag überbracht werden. Wird durch den Kunden kein bestimmtes Lieferdatum angegeben, erfolgt die Lieferung innerhalb von 4 bis 5 Tagen ab Bestellung.
- 5.2 Eine termingerechte und auftragsgemässe Lieferung bedingt, dass der Kunde korrekte Adressangaben liefert. Jegliche Haftung für allfällige Verspätungen oder Nichtlieferungen infolge unvollständiger oder unrichtiger Adressen ist ausgeschlossen. Bei Krankenhauslieferungen sind nach Möglichkeit u.a. Abteilung und Zimmernummer anzugeben, bei Hotellieferungen Zimmernummer und Name.
- 5.3 Wenn der Empfänger an der Lieferadresse nicht anzutreffen ist, ist das Geschäft ermächtigt, die Lieferung bei einer Drittperson, die für die Weiterleitung an den Empfänger geeignet scheint, abzugeben.

6. Beschaffungsprobleme

Im Falle unvorhergesehener Nichtverfügbarkeit der bestellten Ware behält sich das Geschäft vor, gleichwertige andere Ware zu liefern.

7. Lieferungen für Anlässe/Events

Bei Lieferungen für besondere Anlässe erfolgt diese gem. jeweiliger Auftragsbestätigung. Sofern keine andere Vereinbarung getroffen wird, gehört zur Dienstleistung des Geschäftes auch das Abräumen und der Abtransport der Dekoration, soweit der Kunde diese nicht selbst mitnehmen will.

8. Gewährleistung

Das Geschäft garantiert für die frischen Schnittblumen eine Mindesthaltbarkeit von 5 Tagen, sofern der Kunde den Schnittblumen die richtige Pflege zukommen lässt und diese mit ausreichend Wasser versorgt. Für andere Lieferungen wird jede Haftung ausgeschlossen.

9. Gerichtsstand und anwendbares Recht

Anwendbar ist Schweizer Recht. Gerichtsstand ist der Sitz des Geschäftes.

Wiedlisbach, 05. März 2021